

## Sonderwochen an der Kantonsschule Sursee im Schuljahr 2024/25

Im kommenden Schuljahr finden wiederum vier Sonderwochen statt, in denen der Stundenplan für alle Klassen ausser Kraft gesetzt ist; stattdessen wird in Gefässen von mindestens einem Tag unterrichtet. Die Sonderwochen werden auf der Basis eines Leitfadens mit klaren Zielsetzungen und Rahmenbedingungen durchgeführt. Den einzelnen Fächern sind dabei Zeitgefässe relativ zu ihrer Wochenstundenzahl zugeteilt.

Ziele und Vorgaben: Möglichst alle Sonderanlässe (Exkursionen, Projekte, Schulreisen etc.) gemäss Lehrplan finden in den Sonderwochen statt; sie tragen dazu bei, die Maturitätsziele bezüglich projektorientiertem, fächerübergreifendem und vernetztem Unterricht zu erfüllen. Der reguläre Unterricht und der Sonderwochenunterricht sind miteinander verknüpft.

### Termine

Sonderwoche	Daten	Dauer	Bemerkungen
1	<b>23. bis 27. September 2024</b>	5 Tage	vor den Herbstferien
2	<b>18. bis 22. November 2024</b>	5 Tage	
3	<b>14. bis 17. April 2025</b>	4 Tage	Karwoche
4	<b>26. bis 28. Mai 2025</b>	3 Tage	vor Auffahrt
5	<b>30. Juni bis 02. Juli 2025</b>	3 Tage	betrifft die 1./3. Klassen

Wichtig: Den Klassen werden ihre definitiven Wochenprogramme frühzeitig mitgeteilt. Die provisorischen Pläne aller vier Wochen sind auf der [Website](#) der Kantonsschule Sursee zu finden. Während der Sonderwochen kann i.d.R. keine Klasse mit freien Halbtagen rechnen. **Insbesondere ist in diesen Wochen der Mittwochnachmittag für die Unterstufe nicht frei.** Davon betroffene ausserschulische Aktivitäten sind rechtzeitig umzuplanen.

### Instrumental- und Sologesangsunterricht

Der Instrumental- und Sologesangsunterricht findet in den Sonderwochen grundsätzlich statt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen in Absprache mit den Lehrpersonen den Sonderwochenunterricht vorübergehend verlassen, um den Instrumentalunterricht zu besuchen. Kann der Unterricht nicht stattfinden, wird dieser in der Regel vor- oder nachgeholt. Dieselbe Regelung gilt grundsätzlich auch für den Ensemble-Unterricht.

### Teilnahme, Lernkontrollen

Die Teilnahme an den Sonderwochen-Projekten ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die Hausordnung sowie das Absenzenreglement gelten auch für extern durchgeführte Projekte.

Das Erreichen der Lernziele in Sonderwochen-Projekten kann mit angekündigten Lernkontrollen (z. B. Vorträge, Exkursionsberichte, gestalterische Arbeiten) überprüft werden. Diese Leistungsbeurteilungen fliessen in die Semester- oder Jahresnote ein.